KLEIN.

#MEDToo

Sexuelle Grenzverletzungen dokumentieren.

Schutz, Versorgung und Beweissicherung. Orientierung und ausführliche Dokumentation für Betroffene und ihre anwaltliche Beratung.

Rechtsanwalt Matthias Klein
Fachanwalt für Strafrecht · Fachanwalt für Medizinrecht

Ausfüllbares PDF · Bearbeitbare Word-Fassung separat
Stand: 22. Oktober 2026 · Version 1.0

So verwenden Sie dieses Handbuch

Dieses Handbuch verbindet eine fachliche Orientierung mit einer strukturierten Sachverhaltserfassung. Es ersetzt weder die Prüfung des Einzelfalls noch eine medizinische Untersuchung. In Eilfällen haben Sicherheit, Versorgung und laufende Fristen Vorrang vor dem Ausfüllen.

Speichern Sie das PDF zuerst lokal. Öffnen Sie es nach Möglichkeit in einer aktuellen Version von Adobe Acrobat Reader. Textfelder und Checkboxen sind echte AcroForm-Felder; Browser-Vorschauen und Signaturplattformen können Funktionen abweichend darstellen. Für Adobe Sign ist vor einem produktiven Einsatz ein Importtest in der konkret verwendeten Umgebung erforderlich. Eine solche Plattformfreigabe ist mit diesem Handbuch nicht verbunden.

Bearbeiten Sie eine Arbeitskopie. Geben Sie nur an, was Sie wissen; „unbekannt“, „ungefähr“ und „weiß ich nicht mehr“ sind zulässige und wichtige Antworten. Eigene Wahrnehmung, Hörensagen, Schlussfolgerung und offene Hypothese getrennt kennzeichnen. Ausgefüllte Originalfassungen mit Datum erhalten. Spätere Ergänzungen separat und mit tatsächlichem Erstellungsdatum erfassen.

Die Tabellen können für weitere Ereignisse, Zeugen und Beweismittel wiederverwendet werden. Zusätzliche ausfüllbare Protokollseiten stehen am Ende. Bei überlangem Text eine weitere Seite verwenden: Nicht auf unsichtbar im Feld gespeicherten Text vertrauen. Vor einer Weitergabe immer die gespeicherte Fassung und die Druckansicht kontrollieren.

Das PDF enthält keine automatische Übermittlungsfunktion. Darin können sensible Angaben zu Gesundheit, Sexualität, Vorwürfen und Dritten stehen. Geschützt speichern, Zugriff begrenzen und gegebenenfalls eine verschlüsselte Ablage verwenden. Ausgefüllte Dateien nicht über ungesicherte Website-Formulare oder ungeschützte E-Mail versenden. Einen geeigneten Übermittlungsweg zunächst mit der gewählten anwaltlichen Vertretung vereinbaren.

Download, Ausfüllen und eine erste Kontaktaufnahme begründen noch kein Mandatsverhältnis. Ein Mandat entsteht erst durch ausdrückliche Übernahme. Leere Felder enthalten keine Einwilligung zur Datenverarbeitung oder Schweigepflichtentbindung.

Quellenkürzel in eckigen Klammern verweisen auf das Quellenverzeichnis. Gesetze und regionale Angebote können sich ändern. Fristen, Zuständigkeiten, Leistungsumfang und medizinische Maßnahmen sind für den konkreten Zeitpunkt zu prüfen.

KLEIN.LEGAL ist auf Strafverteidigung spezialisiert und übernimmt regelmäßig keine Geschädigtenvertretung. Dieses Handbuch dient der Orientierung und kann zu einer unabhängigen Beratungsstelle oder entsprechend tätigen anwaltlichen Vertretung mitgenommen werden.

Inhalt

01 Sicherheit hat Vorrang 5

02 Hilfe organisieren ohne alles erzählen zu müssen 6

03 Medizinische Untersuchung möglichst früh 7

04 Vertrauliche Spurensicherung und Anzeige 8

05 Kleidung Bettwäsche und andere Spurenträger 9

06 Waschen und Untersuchung 10

07 Schwangerschaftsrisiko und Notfallverhütung 11

08 Infektionsrisiken und HIV Postexpositionsprophylaxe 12

09 Mögliche Betäubung und K o Tropfen 13

10 Gewalt gegen Hals und Kopf 14

11 Untersuchung und Einwilligung dokumentieren 15

12 Befunde Fotos und Nachsorge 16

13 Eigene Daten und geschützte Erreichbarkeit 17

14 Freier erster Bericht 18

15 Ort Zeit und örtliche Verhältnisse 19

16 Ablauf vor dem Geschehen 20

17 Ablauf des Geschehens 21

18 Kommunikation und wörtliche Äußerungen 22

19 Zeit unmittelbar danach 23

20 Erinnerungslücken und spätere Informationen 24

21 Zeugen des Geschehens 25

22 Personen denen Sie davon erzählt haben 26

Inhalt · Fortsetzung

23 Beziehung und Vorgeschichte 27
24 Hierarchie Meldung und Schutz am Arbeitsplatz 28
25 Digitale Beweise zuerst unverändert erhalten 29
26 WhatsApp Export und Anhänge 30
27 Social Media E-Mails und Anruflisten 31
28 NetzBeweis für Webseiten und private Chats 32
29 Beweismittelregister und Übergabekette 33
30 Strafanzeige und spätere Aussage 34
31 Anwaltliche Beratung Nebenklage und Begleitung 35
32 Schutz vor Kontakt und unerwünschter Offenlegung 36
33 Beratung und regionale Anlaufstellen 37
34 Ergänzungen eigene Entscheidungen und Übergabe 38
35 Chronologietabelle · Arbeitsblatt 39
36 Zeugentabelle · Wahrnehmung und Kontakt 40
37 Beweismitteltabelle · Herkunft und Übergabe 41
38 Beziehungstabelle · Tatsachen und Hypothesen 42

Quellenverzeichnis: Seite 43
Zusätzliche Protokollseiten: Seite 46

01 Sicherheit hat Vorrang

Wenn eine Gefahr andauert, gehen Sie nach Möglichkeit an einen geschützten Ort. Bei akuter Bedrohung Polizei 110, bei Bewusstseinsstörung, Atemnot, schweren Verletzungen oder einem medizinischen Notfall 112. Organisieren Sie eine Person, der Sie vertrauen. Fahren Sie bei Benommenheit oder möglicher Substanzwirkung nicht selbst. Das Ausfüllen dieses Handbuchs darf Hilfe niemals verzögern.

Sie entscheiden, welche Angaben Sie jetzt machen und welche Unterstützung Sie benötigen. Eine medizinische Versorgung ist auch ohne sofortige Entscheidung über eine Strafanzeige sinnvoll. Wenn Sie bereits geduscht, Kleidung gewechselt oder Nachrichten gelöscht haben, ist Hilfe weiterhin möglich. Das ist kein Grund, auf eine Untersuchung zu verzichten.

Dieses Handbuch richtet sich an Erwachsene aller Geschlechter. Die zitierte AWMF-Leitlinie hat ihren besonderen Schwerpunkt bei Frauen und Personen mit weiblichen Geschlechtsmerkmalen. Für Kinder und Jugendliche gelten zusätzliche Anforderungen an Schutz, Einwilligung und spezialisierte Untersuchung; dafür eine Kinderschutzambulanz oder passende Fachstelle hinzuziehen. KLEIN.LEGAL ist auf Strafverteidigung spezialisiert und übernimmt regelmäßig keine Geschädigtenvertretung. Nutzen Sie für persönliche Beratung unabhängige spezialisierte Beratungsangebote.

Notruf Polizei 110 | Rettungsdienst 112. Keine automatisierte Übermittlung der Einträge.

- [ ] Akute Gefahr geprüft
- [ ] Medizinische Hilfe organisiert soweit erforderlich
- [ ] Sicherer Kontakt und Rückkehrweg geklärt

Aktueller sicherer Aufenthaltsort nur falls Speicherung unbedenklich

Vertrauensperson und sicher erreichbarer Kontakt

Was wird jetzt benötigt und wer organisiert es

02 Hilfe organisieren ohne alles erzählen zu müssen

Für den ersten medizinischen Kontakt genügt eine kurze Beschreibung: Es gab einen möglichen sexuellen Übergriff, wann ungefähr er geschah und ob akute Beschwerden bestehen. Nennen Sie eine mögliche Betäubung, Schwangerschaftsmöglichkeit oder Gewalt gegen den Hals sofort, damit zeitkritische Versorgung erkannt wird. Eine ausführliche schriftliche Schilderung ist dafür nicht Voraussetzung.

Bitten Sie um einen ruhigen Raum und erklären Sie, ob Sie eine Begleitperson, eine bestimmte Sprache oder barrierefreie Unterstützung benötigen. Fragen Sie bei einer spezialisierten Stelle vorab nach Zuständigkeit und Erreichbarkeit. Ein rechtsmedizinisches Angebot ersetzt nicht in jedem Fall die Behandlung in einer Notaufnahme; beide Aufgaben können abgestimmt werden.

Sie müssen jetzt keine vollständige Entscheidung über ein späteres Verfahren treffen. Fragen Sie, welche Optionen medizinische Behandlung, vertrauliche Spurensicherung und Untersuchung im Ermittlungsauftrag jeweils haben. Lassen Sie sich nächste Schritte in verständlicher Form erklären. Eine Vertrauensperson kann mitorganisieren, soll Ihnen aber keine Erinnerung oder Entscheidung vorgeben.

Zeitpunkt des Vorfalls ungefähr und aktuelle Beschwerden

Angerufene Einrichtung Zeitpunkt und erhaltene Auskunft

Benötigte Sprache Begleitung oder Barrierefreiheit

Vereinbarter Termin Anfahrt und sichere Begleitung

03 Medizinische Untersuchung möglichst früh

Eine zeitnahe Untersuchung kann Verletzungen behandeln, Spuren sichern und Risiken einer Schwangerschaft oder Infektion beurteilen. Manche Maßnahmen sind besonders zeitkritisch. Warten Sie deshalb nicht erst auf einen freien Beratungstermin oder die Fertigstellung dieses Protokolls. Bei Schmerzen, Blutungen, Kopfverletzung, Bewusstseinsverlust oder anhaltender Benommenheit unmittelbar medizinische Hilfe holen.

Fragen Sie nach einer Einrichtung mit Erfahrung in der Versorgung nach sexueller Gewalt. Jede Untersuchung und Behandlung benötigt die dafür erforderliche Einwilligung; einzelne Schritte können erklärt, unterbrochen oder abgelehnt werden. Lassen Sie sich vorab sagen, wer untersucht und wozu ein Schritt dient. Eine vertraute Begleitperson kann unterstützen, sofern Sie das wünschen.

Eine äußerlich unauffällige Untersuchung schließt einen Übergriff nicht aus. Fehlende Verletzungen sind kein Grund, die eigene Erfahrung abzuwerten. Ebenso beweist eine Verletzung für sich allein nicht den gesamten Geschehensablauf. Behandlung, Befunddokumentation und spätere rechtliche Bewertung haben unterschiedliche Aufgaben. Bewahren Sie vereinbarte Nachsorgetermine und Befundunterlagen sicher auf.

AWMF 015-097, gültig 2026–2028, insbesondere Kapitel 2, 3, 6–9 [M1].

Einrichtung Untersuchende und Untersuchungsdatum

Beschwerden Verletzungen und akut mitgeteilte Risiken

Durchgeführte Behandlung und erhaltene Unterlagen

Nachsorgetermin und zuständige Ansprechperson

04 Vertrauliche Spurensicherung und Anzeige

Vertrauliche oder verfahrensunabhängige Spurensicherung kann ermöglichen, Verletzungen und andere Spuren fachgerecht zu dokumentieren, ohne sofort Strafanzeige zu erstatten. Das Angebot, seine Finanzierung, Aufbewahrungsdauer und die Zugangsbedingungen unterscheiden sich regional. Fragen Sie vor Ort ausdrücklich nach einem solchen Angebot und danach, wie Sie später auf Unterlagen und Asservate zugreifen können.

Medizinische Behandlung, vertrauliche Spurensicherung und Untersuchung im Auftrag von Polizei oder Staatsanwaltschaft sind unterschiedliche Wege. Fragen Sie jeweils, wer Auftraggeber ist, wer Unterlagen erhält und welche Einwilligung oder Schweigepflichtentbindung vorgesehen ist. Ärztliche Schweigepflicht besteht grundsätzlich auch nach einem Übergriff; gesetzliche Ausnahmen und besondere Schutzpflichten sind gesondert zu prüfen.

In Baden-Württemberg bestehen entsprechende Angebote an den rechtsmedizinischen Standorten Freiburg, Heidelberg, Stuttgart und Ulm. Das ist keine Zusage einer jederzeit verfügbaren Untersuchung für jeden Fall. Zuständigkeit, Termin und gegebenenfalls zusätzliche gynäkologische oder andere Versorgung vorher klären. Die Quellenübersicht enthält verifizierte Einstiegspunkte und Beratungsverzeichnisse.

§§ 27 Abs. 1, 132k SGB V; regionale Vertragslage beachten [M1, H1, H2].

Angebot Einrichtung Datum und Kontaktstelle

Auftraggeber vereinbarte Vertraulichkeit und Datenempfänger

Aufbewahrungsdauer Kennziffer und spätere Abrufmöglichkeit

Kostenübernahme Einwilligungen und offene Fragen

05 Kleidung Bettwäsche und andere Spurenträger

Wenn möglich, waschen Sie die beim Vorfall getragene Kleidung nicht. Bewahren Sie einzelne Stücke getrennt auf, vorzugsweise in sauberen Papierverpackungen. Reinigen Sie Bettwäsche oder andere mögliche Spurenträger zunächst nicht. Lassen Sie sich von der untersuchenden Stelle erklären, wie feuchte Gegenstände bis zur Übergabe behandelt werden sollen; längere luftdichte Aufbewahrung kann Spuren schädigen.

Vermeiden Sie unnötiges Anfassen, Vermischen und eigenes Untersuchen. Beschriften Sie eine Verpackung außen mit Inhalt, Zeitpunkt und der Person, die sie gesichert hat. Notieren Sie jede Übergabe. Gesundheit und Sicherheit haben Vorrang: Kehren Sie nicht an einen gefährlichen Ort zurück, um Gegenstände zu holen.

Falls Dinge bereits gereinigt wurden oder nicht mehr vorhanden sind, dokumentieren Sie das ohne Vorwurf an sich selbst. Andere Spuren und eine Verletzungsdokumentation können weiterhin bedeutsam sein. Die professionelle Untersuchung arbeitet mit geeigneten Materialien und nachvollziehbaren Sicherungsschritten. Diese private Dokumentation ersetzt sie nicht.

AWMF 015-097, Kapitel 6.3 und 6.8 [M1].

Gegenstand beziehungsweise Kleidungsstück und Fundort

Zustand getrennte Verpackung und Beschriftung

Gesichert durch wen wann und unter welchen Umständen

Bereits erfolgte Reinigung Veränderung oder fehlende Gegenstände

Übergabe an wen wann mit welcher Kennziffer

06 Waschen und Untersuchung

Soweit es Ihnen möglich ist und Ihre Gesundheit nicht beeinträchtigt, vor einer zeitnahen Untersuchung möglichst nicht duschen, baden oder die betroffenen Körperstellen waschen. Auch ein Wechsel der Kleidung kann Spuren verringern. Nach einer möglichen oralen Einwirkung kann die Untersuchungsstelle zusätzliche Hinweise zum Essen, Trinken oder Zähneputzen geben. Verzichten Sie nicht auf medizinisch nötige Flüssigkeit, Medikamente oder Versorgung.

Diese Hinweise sollen mögliche Spuren erhalten und setzen Sie nicht unter Erfolgsdruck. Wenn Sie sich bereits gewaschen haben, ist eine Untersuchung weiterhin sinnvoll. Nachweisbare Spuren hängen unter anderem von Körperstelle, Zeit und Umständen ab; es gibt keine einheitliche Frist, nach der jede Untersuchung nutzlos wäre.

Teilen Sie der untersuchenden Person sachlich mit, welche Veränderungen seit dem Vorfall eingetreten sind. Dazu können Waschen, Toilettengang, Menstruation, Kleidungswechsel oder weitere Kontakte gehören. Sie müssen sich dafür nicht rechtfertigen. Fragen Sie, welche Schritte jetzt noch medizinisch oder forensisch sinnvoll sind.

AWMF 015-097, Kapitel 6.3.2 und 6.6 [M1]. Auch nach Reinigung Versorgung aufsuchen.

Seit dem Vorfall erfolgte Veränderungen mit ungefährem Zeitpunkt

Bereits erhaltene Hinweise der Untersuchungsstelle

Noch vorhandene Kleidung Gegenstände oder andere Spuren

Offene Fragen für die medizinische Untersuchung

07 Schwangerschaftsrisiko und Notfallverhütung

Wenn eine Schwangerschaft möglich ist, sprechen Sie das bei der medizinischen Versorgung unmittelbar an. Eine Notfallverhütung muss zeitnah beurteilt werden. Je nach Methode bestehen unterschiedliche Zeitfenster; welche Möglichkeit geeignet ist, hängt von Zeitpunkt, Vorerkrankungen, Medikamenten und individuellen Umständen ab. Dieses Handbuch gibt keine Einnahme- oder Dosierungsanweisung.

Ein sehr früher Schwangerschaftstest kann eine durch den Vorfall entstandene Schwangerschaft noch nicht sicher ausschließen. Klären Sie deshalb, ob und wann ein weiterer Test erforderlich ist. Halten Sie verordnete Mittel, Anwendung, Unverträglichkeiten und den Nachsorgeplan fest. Nehmen Sie keine fremden Medikamente ohne fachliche Beratung ein.

Sie dürfen Fragen stellen und selbst über angebotene Schritte entscheiden. Eine Entscheidung gegen eine bestimmte Maßnahme hindert andere Behandlung oder Beweissicherung nicht automatisch. Wenn Sie unsicher sind, lassen Sie sich den jeweiligen Nutzen, das Zeitfenster und mögliche Alternativen verständlich erklären.

AWMF 015-097, Kapitel 7.5; individuelle Behandlung durch medizinisches Fachpersonal [M1].

Mögliches Schwangerschaftsrisiko und Zeitpunkt des Vorfalls

Erfolgte ärztliche beziehungsweise pharmazeutische Beratung

Angebotene und gewählte Maßnahme mit tatsächlichem Zeitpunkt

Medikamente Allergien und fachlich empfohlene Nachkontrolle

08 Infektionsrisiken und HIV Postexpositionsprophylaxe

Nach einem möglichen Risiko für HIV oder andere sexuell übertragbare Infektionen ist eine rasche medizinische Beurteilung sinnvoll. Die WHO empfiehlt für eine indizierte HIV-Postexpositionsprophylaxe einen Beginn so früh wie möglich, möglichst innerhalb von 24 Stunden und spätestens innerhalb von 72 Stunden nach der Exposition. Nicht erst einen Testausgang abwarten, bevor das Risiko fachlich beurteilt wird. [M2]

Ob eine Prophylaxe angezeigt ist, hängt von der Exposition und weiteren Umständen ab. Lassen Sie sich auch zu Hepatitis B, vorhandenen Impfungen, anderen Infektionen und erforderlichen Nachtests beraten. Ein Test kurz nach dem Ereignis kann eine neue Infektion noch nicht zuverlässig ausschließen. Eine mögliche Prophylaxe ersetzt deshalb nicht sämtliche Kontrollen.

Beginnen, ändern oder beenden Sie Medikamente nicht anhand dieses Formulars. Halten Sie die verordnete Behandlung und die Kontaktstelle für Nebenwirkungen fest. Auch wenn das frühe Zeitfenster bereits verstrichen ist, bleiben Untersuchung, Beratung und weitere Versorgung sinnvoll. Aus einer verzögerten Vorstellung folgt kein persönlicher Vorwurf.

WHO Guidelines for HIV post-exposure prophylaxis, 2024 [M2]; AWMF 015-097, Kapitel 8 [M1].

Zeitpunkt und mögliche Art der Exposition soweit bekannt

Medizinische Risikobeurteilung wann durch wen

Verordnete Behandlung Beginn und Ansprechpartner für Rückfragen

Impfstatus und empfohlene Nachtests mit Terminen

09 Mögliche Betäubung und K o Tropfen

Plötzliche starke Benommenheit, Erinnerungslücken oder ein ungewöhnlicher Verlauf nach Getränken oder Medikamenten sollten medizinisch mitgeteilt werden. Bei Bewusstseinsstörung, Atemproblemen oder erheblicher Benommenheit 112. Nicht selbst fahren und möglichst nicht allein bleiben. Die Symptome allein beweisen keine Fremdverabreichung; sie begründen aber einen Prüfungsbedarf.

Blut- und Urinproben müssen möglichst früh fachgerecht gesichert werden, weil manche Substanzen nur kurz nachweisbar sind. Die Nachweisbarkeit hängt von Substanz, Menge, Zeit und Untersuchungsverfahren ab. Ein negativer Test schließt eine frühere Einwirkung nicht in jeder Konstellation aus. Nennen Sie bekannte eigene Medikamente, Alkohol oder sonstige Substanzen ohne Scham; diese Information hilft der medizinischen Beurteilung.

Bewahren Sie vorhandene Getränke oder Behältnisse nur auf, soweit das gefahrlos möglich ist. Probengewinnung und Laboranalyse gehören in fachkundige Hände. Behelfsweise privat gesammelte Proben nicht als gleichwertigen Ersatz betrachten. Dokumentieren Sie tatsächliche Probenzeitpunkte und fragen Sie, ob eine forensisch geeignete Untersuchung beauftragt wurde.

AWMF 015-097, Kapitel 6.7 [M1]. Keine pauschale Nachweisgarantie für sogenannte K.-o.-Tropfen.

Beginn und Verlauf auffälliger Beschwerden

Letzte sichere Erinnerung und nächste sichere Erinnerung

Bekannte Getränke Medikamente oder andere Substanzen mit Zeitpunkt

Untersuchung Blut oder Urin Entnahmezeiten und Labor

Gesicherte Behältnisse Kontaktpersonen und Übergabe

10 Gewalt gegen Hals und Kopf

Nach Würgen, Drosseln oder Druck gegen den Hals ist eine dringende medizinische Untersuchung sinnvoll, auch wenn äußerlich wenig zu sehen ist. Atemnot, Schluckbeschwerden, Heiserkeit, zunehmende Schwellung, Bewusstseinsverlust oder neurologische Auffälligkeiten erfordern umgehende Hilfe. Auch eine Kopfverletzung oder ein Sturz kann eine dringliche Abklärung nötig machen.

Schildern Sie die Art der Einwirkung so konkret, wie Sie sie erinnern, und kennzeichnen Sie Unsicherheit. Fragen Sie nach notwendigen fachärztlichen Untersuchungen und Warnzeichen für eine sofortige Wiedervorstellung. Die Entscheidung über Bildgebung und Behandlung trifft medizinisches Fachpersonal. Eigene Fotos dürfen medizinische Versorgung nicht verzögern.

Notieren Sie neue Beschwerden und wann sie begonnen haben. Falls Sie nach einer Untersuchung nach Hause gehen, klären Sie Begleitung, Erreichbarkeit und das Vorgehen bei einer Verschlechterung. Es geht zuerst um Ihre Gesundheit. Eine sichtbare Spur ist keine Voraussetzung für eine ernsthafte Beeinträchtigung.

AWMF 015-097, Kapitel 7.4 [M1]. Medizinischer Notfall: 112.

Erinnerte Einwirkung auf Hals Kopf oder Körper

Bewusstseinsverlust Erinnerungslücke und aktuelle Beschwerden

Untersuchung Befunde Behandlung und ausgehändigte Hinweise

Vereinbarte Kontrolle Begleitung und Notfallplan

11 Untersuchung und Einwilligung dokumentieren

Lassen Sie sich die Untersuchungsschritte vorher erläutern. Fragen Sie, welche Befunde dokumentiert, welche Fotos aufgenommen und welche Spuren gesichert werden. Sie können sagen, wenn Sie eine Pause benötigen oder einen Schritt nicht wünschen. Eine belastende Situation ändert nichts daran, dass Ihre Einwilligung und Ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen.

Fragen Sie nach einer schriftlichen Information zur Verwahrung der Unterlagen und zum weiteren Kontakt. Eine Schweigepflichtentbindung sollte Zweck, Umfang und Empfänger verständlich bezeichnen. Sie ist von der Einwilligung in Untersuchung, Behandlung, Fotografie und Datenweitergabe zu unterscheiden. Lassen Sie offene Punkte erklären, bevor Sie unterschreiben.

Dieses Formular enthält selbst keine Einwilligung oder Schweigepflichtentbindung. Erfassen Sie nur, welche Erklärungen gegenüber der jeweiligen Einrichtung tatsächlich abgegeben wurden. Bewahren Sie Kopien der dort verwendeten Dokumente auf.

Untersuchende Einrichtung Datum und begleitende Personen

Erklärte Untersuchungsschritte und eigene Entscheidungen

Abgegebene Einwilligungen und jeweils benannter Zweck

Datenempfänger Aufbewahrung und Zugang zu Unterlagen

Abgelehnte oder unterbrochene Schritte sowie vereinbarte Alternativen

12 Befunde Fotos und Nachsorge

Lassen Sie Verletzungen und Beschwerden fachgerecht dokumentieren. Ein Befund soll beschreiben, was untersucht und festgestellt wurde. Die rechtliche Einordnung des gesamten Geschehens folgt daraus nicht automatisch. Bitten Sie um Information, wo der Befund aufbewahrt wird und wie Sie eine Kopie erhalten können.

Eigene Fotos können ergänzen. Bewahren Sie die unveränderten Originaldateien mit Aufnahmezeit und Zuordnung auf. Filter, Zuschnitt oder Beschriftungen nur in getrennten Kopien vornehmen. Intimaufnahmen nicht über ungesicherte Kanäle verschicken oder in diesem allgemein verwendbaren PDF ablegen; einen geeigneten Weg mit der Fachstelle abstimmen.

Dokumentieren Sie Nachsorgetermine, Tests und Rückfragen. Neue Beschwerden gehören medizinisch beurteilt. Eine spätere Ergänzung zum Befund sollte als solche datiert sein. Für längere Unterstützung können unabhängige Beratung, Psychotherapie oder andere geeignete Versorgung sinnvoll sein; sie dient Ihrem Wohlbefinden und ist kein Wahrheitsbeweis.

Befund Datum Akten oder Fallkennziffer und Aufbewahrungsstelle

Foto Originaldatei Aufnahmezeit aufnehmende Person und Speicherort

Empfohlene Nachsorge Untersuchungen und Termine

Neue Beschwerden mit Datum und medizinischer Rücksprache

13 Eigene Daten und geschützte Erreichbarkeit

Tragen Sie nur Angaben ein, die in Ihrer gespeicherten Fassung sicher sind. Eine Schutzadresse oder ein aktueller Aufenthaltsort gehört nicht in eine Datei, auf die unbefugte Personen Zugriff haben können. Wenn mehrere Personen ein Gerät oder einen Account nutzen, klären Sie zunächst einen geschützten Weg.

Das Formular speichert Ihre Einträge in der von Ihnen bearbeiteten Datei. Es hat keine Senden-Funktion. Ein Download und das Ausfüllen begründen kein Mandat bei KLEIN.LEGAL. Auch eine selbst gewählte Weitergabe sollte nur an die tatsächlich zuständige, von Ihnen bestimmte Stelle erfolgen. Prüfen Sie Dateiname, Empfänger und Inhalt vor der Übermittlung.

Name oder gewählte Kennung

Sicherer Rückrufkontakt und sichere Zeiten

Sichere E-Mail soweit vorhanden und erwünschte Kontaktform

Zu vermeidende Kontaktwege Mailbox Dienstgerät oder gemeinsame Accounts

Vertrauensperson und Art der gewünschten Unterstützung

Besondere Schutzbedürfnisse ohne unnötige Detailangaben

14 Freier erster Bericht

Wenn Sie sich dazu in der Lage fühlen, beschreiben Sie zunächst frei, woran Sie sich erinnern. Es ist nicht nötig, einen lückenlosen Bericht zu erstellen. Schreiben Sie „ich weiß es nicht mehr“, wenn eine Erinnerung fehlt. Vermutungen und spätere Informationen getrennt kennzeichnen. Die medizinische Versorgung hat Vorrang.

Halten Sie fest, wann und unter welchen Umständen Sie den Bericht geschrieben haben. Bewahren Sie die erste Fassung unverändert auf. Spätere Ergänzungen mit eigenem Datum hinzufügen und erläutern, wodurch die Erinnerung oder neue Information entstanden ist. Lassen Sie sich nicht von einer Begleitperson vorgeben, wie eine Lücke zu schließen sei.

Erstellt am um Ort und anwesende Personen

Vor dem Schreiben gelesene Nachrichten oder geführte Gespräche

Freie Schilderung soweit derzeit möglich

Nicht erinnerte Abschnitte und aktuell offene Fragen

15 Ort Zeit und örtliche Verhältnisse

Zeitangaben können aus eigener Erinnerung oder aus Dokumenten stammen. Benennen Sie die Quelle. Ein Kalender zeigt einen geplanten Termin, eine Zahlung einen bestimmten Zahlungsvorgang; beides beweist nicht ohne Weiteres sämtliche Umstände eines Aufenthalts. Ungefähre Zeiträume sind zulässig und hilfreicher als nachträglich erfundene Präzision.

Beschreiben Sie Räume, Wege, Licht, Geräusche und andere Wahrnehmungsbedingungen nur soweit erinnerlich. Eine vorhandene Skizze oder ein Foto kann später mit eigener Kennzeichnung beigefügt werden. Kehren Sie nicht allein an einen unsicheren Ort zurück, um Einzelheiten zu überprüfen.

Datum ungefähre Beginn und Endzeit sowie Quelle

Ort Einrichtung Raum und Zugangsweg

Anwesende Personen und Wahrnehmungsbedingungen

Mögliche unabhängige Zeitbelege

Unsichere Zuordnungen und noch fehlende Informationen

16 Ablauf vor dem Geschehen

Erfassen Sie, was vor dem Vorfall geschah und welche Kontakte bestanden. Ein früher freundlicher oder einvernehmlicher Kontakt bedeutet keine Einwilligung in eine spätere Handlung. Beschreiben Sie dennoch die Vorgeschichte offen, damit die Situation nachvollziehbar wird.

Trennen Sie tatsächlich Gesagtes von Ihren damaligen Erwartungen. Wenn Sie die Worte nur sinngemäß erinnern, kennzeichnen Sie das. Benennen Sie Nachrichten oder Personen, die diesen Teil des Verlaufs unabhängig belegen können. Sie müssen keine mögliche Reaktion rechtfertigen, die Sie unter Druck oder Unsicherheit gezeigt haben.

Treffen Anlass Beteiligte und beruflicher oder privater Rahmen

Kommunikation vor dem Treffen mit vorhandenen Belegen

Erinnerter Ablauf unmittelbar zuvor

Wahrgenommene Grenzen Erwartungen und Unsicherheiten

Weitere Personen oder Unterlagen zu diesem Abschnitt

17 Ablauf des Geschehens

Beschreiben Sie einzelne Handlungen in der Reihenfolge, die Sie erinnern. Sie müssen dafür keine juristischen Begriffe wählen. Eigene Wahrnehmungen, Äußerungen, Bewegungen und Grenzen reichen als Ausgangspunkt. Ein rechtlicher Vorwurf wird später anhand der tatsächlichen Umstände eingeordnet.

Wenn etwas nicht wahrgenommen oder nicht erinnert wurde, lassen Sie die Lücke bestehen. Schreiben Sie nicht aus Bildern, Berichten oder Vermutungen anderer Personen eine eigene Wahrnehmung zusammen. Das gilt auch dann, wenn eine Erklärung plausibel erscheint. Eine Untersuchung oder spätere ergänzende Angaben können offene Punkte klären.

Erinnerter Beginn und erste sicher wahrgenommene Handlung

Einzelne Handlungen und Reihenfolge soweit erinnerlich

Eigene Worte Reaktionen und wahrgenommene Grenzen

Worte beziehungsweise Verhalten der anderen Person

Ende des Geschehens und unmittelbar anschließende Wahrnehmung

Nicht wahrgenommene oder nicht erinnerte Abschnitte

18 Kommunikation und wörtliche Äußerungen

Wörtliche Zitate nur verwenden, wenn Sie sich an den Wortlaut sicher erinnern oder eine Originalnachricht vorliegt. Andernfalls „sinngemäß“ notieren. Ton, Lautstärke und Zusammenhang können beschrieben werden, ohne daraus bereits eine rechtliche Bewertung abzuleiten.

Bewahren Sie Nachrichten im vollständigen Zusammenhang auf. Eine einzelne freundliche Nachricht nach einem Vorfall beweist für sich allein weder Einvernehmlichkeit noch das Gegenteil. Kommunikation kann unterschiedliche Zwecke haben. Entscheidend ist, was konkret gesagt oder geschrieben wurde und wie die Quelle gesichert ist.

Äußerung Wortlaut oder sinngemäß mit Sicherheitseinschätzung

Sprechende Person Zeitpunkt Ort und Kontext

Eigene Antwort oder Reaktion soweit erinnerlich

Schriftliche Nachricht Plattform Teilnehmerkennung und Fundstelle

Zeugen oder andere Belege zu dieser Kommunikation

19 Zeit unmittelbar danach

Notieren Sie, wohin Sie gingen, wen Sie kontaktierten und welche Beschwerden oder Veränderungen Sie bemerkten. Das kann für Hilfe, zeitliche Einordnung und Beweissicherung bedeutsam sein. Es gibt kein einheitliches Verhalten, das alle Menschen nach einem Übergriff zeigen müssten.

Tränen, Ruhe, verzögerte Offenbarung oder weitere Kontakte sind für sich keine zuverlässigen Wahrheitsmerkmale. Beschreiben Sie Ihre tatsächlichen Schritte, ohne sie an vermeintliche Erwartungen anzupassen. Wurde etwas zunächst anders erinnert, die frühere Fassung erhalten und die Ergänzung erklären.

Erster sicher erinnerter Schritt nach dem Geschehen

Kontaktierte Personen Zeitpunkt und Anlass

Beschwerden sichtbare Veränderungen und eigene Versorgung

Wege Fahrten Zahlungen Nachrichten oder andere Zeitbelege

Weitere Kontakte zu beteiligten Personen

20 Erinnerungslücken und spätere Informationen

Eine Erinnerungslücke muss nicht geschlossen werden. Vermerken Sie den letzten sicheren Zeitpunkt davor und den ersten danach. Notieren Sie mögliche Ursachen nur als ungeprüfte Überlegung. Ob eine Substanzeinwirkung, Erschöpfung, Verletzung oder ein anderer Umstand eine Rolle gespielt hat, ist fachlich zu prüfen.

Später Erfahrenes mit Quelle und Zeitpunkt versehen. Wenn Ihnen eine Person einen Ablauf erzählt oder Sie ein Foto ansehen, wird diese Information dadurch nicht zu einer eigenen Erinnerung. Auch eine subjektiv starke Sicherheit ersetzt keine Quellenzuordnung. Versorgung und psychische Unterstützung dürfen unabhängig davon in Anspruch genommen werden.

Letzte sichere Erinnerung vor einer Lücke

Erste sichere Erinnerung danach

Später erhaltene Information durch wen wann in welcher Form

Eigene Erinnerung beziehungsweise Fremdinformation getrennt

Medizinische Abklärung und vorhandene Befunde

21 Zeugen des Geschehens

Benennen Sie Menschen, die einzelne Handlungen, Geräusche, Wege oder Zustände selbst wahrgenommen haben könnten. Ein vollständiger Augenzeuge ist nicht erforderlich, um mögliche unabhängige Informationen zu identifizieren. Halten Sie aber genau fest, was die Person beobachten konnte.

Bitten Sie nicht darum, Erinnerungen gemeinsam abzugleichen oder einen bestimmten Ablauf zu bestätigen. Eine eigenständige Aufzeichnung ist von einer durch gemeinsame Gespräche geprägten Fassung zu unterscheiden. Für Kontaktaufnahmen und spätere Befragungen können Polizei oder anwaltliche Beratung den geeigneten Weg klären.

Name Rolle und rechtmäßig bekannte Kontaktdaten

Mögliche eigene Beobachtung Ort und Zeitpunkt

Wahrnehmungsmöglichkeit Abstand Sicht oder Hörbarkeit

Beziehung zu den beteiligten Personen

Vorhandene eigene Aufzeichnung und bisherige Gespräche

22 Personen denen Sie davon erzählt haben

Auch eine Person, der Sie später berichteten, kann Angaben über Zeitpunkt, Inhalt und Umstände Ihrer Mitteilung machen. Sie ist dadurch nicht automatisch Zeuge des ursprünglichen Geschehens. Erfassen Sie diese Rollen getrennt.

Erste Nachrichten, Sprachnotizen und eigene Aufzeichnungen unverändert erhalten. Wenn eine spätere Erzählung ausführlicher ist, ist das zunächst ein Dokumentationsbefund und kein fertiges Glaubhaftigkeitsurteil. Notieren Sie, welche Fragen Ihnen gestellt wurden und ob Ihnen bereits Informationen anderer Personen bekannt waren.

Person und sicher bekannte Kontaktmöglichkeit

Zeitpunkt und Form der ersten Mitteilung

Inhalt der Mitteilung und vorhandene Originalnachricht

Gestellte Fragen und Reaktion der Kontaktperson

Spätere Gespräche und damals bereits bekannte Informationen

23 Beziehung und Vorgeschichte

Beschreiben Sie die Beziehung zur anderen Person ohne eine vorweggenommene Bewertung. Dazu gehören berufliche und private Kontakte, frühere Konflikte und gegebenenfalls einvernehmliche Begegnungen. Ein früheres Einverständnis gilt nicht automatisch für eine andere Handlung oder einen anderen Zeitpunkt.

Bei Hierarchien sind konkrete Befugnisse wichtiger als ein bloßer Titel: Wer konnte über Einsatz, Bewertung, Weiterbildung, Vertrag oder Behandlung entscheiden? Notieren Sie tatsächliche Abhängigkeiten und belegbare Aussagen. Vermutungen über Motive als solche kennzeichnen; weder ein Konflikt noch ein gutes früheres Verhältnis beweist den späteren Ablauf.

Name beziehungsweise Kennung und bekannte Rolle der anderen Person

Beginn Dauer und Art der Beziehung

Berufliche Befugnisse Behandlung oder sonstige Abhängigkeit

Frühere Kontakte Konflikte oder Grenzsetzungen mit Datum

Belege mögliche Zeugen und ungeprüfte Annahmen

24 Hierarchie Meldung und Schutz am Arbeitsplatz

In einer Klinik oder Praxis können Sicherheitsbedürfnisse, Ausbildung und Beschäftigung gleichzeitig betroffen sein. Prüfen Sie mit einer unabhängigen Beratungsstelle, welche vorläufigen Schutzmaßnahmen geeignet sind: andere Dienstzuordnung, Trennung von Bewertung und Konfliktbearbeitung oder eine feste Ansprechperson können je nach Fall in Betracht kommen.

Die Beschwerdemöglichkeit nach § 13 AGG und Schutzpflichten des Arbeitgebers nach § 12 AGG sind von einem Strafverfahren zu unterscheiden. Beschwerden müssen geprüft werden; das Ergebnis ist mitzuteilen. Schutz vor Benachteiligung und ein faires, ergebnisoffenes Verfahren gehören zusammen. Bei möglichen Ansprüchen können kurze Fristen, insbesondere § 15 Abs. 4 AGG, bedeutsam sein. Lassen Sie sie konkret prüfen.

§§ 3 Abs. 4, 12, 13, 15 Abs. 4, 16 AGG [R4].

Einrichtung Funktion Beschwerdestelle und Kontaktweg

Derzeitige Begegnungen Dienstplan und konkrete Schutzbedürfnisse

Erfolgte Meldung Datum Empfänger und Eingangsbestätigung

Vereinbarte vorläufige Maßnahmen und Nachprüfung

Mögliche Fristen und unabhängige rechtliche Beratung

25 Digitale Beweise zuerst unverändert erhalten

Bewahren Sie Originalnachrichten, Fotos, Videos, Audiodateien und vorhandene Backups auf. Notieren Sie, aus welchem Gerät oder Account die Daten stammen und wann eine Kopie erstellt wurde. Arbeiten Sie für Markierungen mit getrennten Kopien. Ein Original sollte nicht durch eine bearbeitete Fassung ersetzt werden.

Sichern Sie den Kontext, auch wenn er widersprüchlich oder unangenehm erscheint. Ein Ausschnitt kann den Gesprächsverlauf verändern. Digitale Sicherung darf Ihre Sicherheit nicht gefährden: Wenn eine andere Person Zugriff auf Geräte oder Konten hat, zuerst fachliche Unterstützung für einen sicheren Zugang organisieren. Keine fremden Passwörter verwenden oder unberechtigt in Accounts eindringen.

Gerät Account Eigentümer und mögliche weitere Zugriffe

Relevante Daten und vorhandene Originalspeicherorte

Sicherung wann durch wen mit welchem Werkzeug

Unveränderte Kopie und gesonderte Arbeitsfassung

Sicherheitsbedenken und fachlicher Unterstützungsbedarf

26 WhatsApp Export und Anhänge

Ein vollständiger Chat-Export kann die spätere Einordnung erleichtern. Die Bedienung und die Grenzen hängen von Smartphone, Betriebssystem und App-Version ab. Nutzen Sie eine verfügbare Exportfunktion und prüfen Sie, welcher Zeitraum und welche Medien tatsächlich enthalten sind. Die reine Textdatei ist keine vollständige forensische Kopie des Geräts.

Erhalten Sie Sprachnachrichten, Bilder und Videos im Originalformat, soweit rechtmäßig zugänglich. Teilnehmernamen mit Telefonnummer oder anderer Kennung zuordnen. Bei Gruppen die relevanten Teilnehmer und Namenswechsel notieren. Nachrichten nicht an Dritte weiterleiten, nur um sie vermeintlich zu sichern; eine solche Weitergabe kann sensible Daten offenlegen. Die sichere Ablage und ein geeigneter Übermittlungsweg sind vorzuziehen.

Plattform Version Gerät und Teilnehmerkennungen

Exportdatum erfasster Zeitraum und Medienumfang

Dateinamen Originalspeicherort und Anlagenkennzeichen

Erkennbare Lücken entfernte Nachrichten oder fehlende Anhänge

Zusätzliche Screenshots und fachliche Sicherung

27 Social Media E-Mails und Anruflisten

Bei öffentlich sichtbaren Inhalten URL, Accountkennung und Sicherungszeit dokumentieren. Antwortketten, Kommentare und den Zusammenhang erhalten. Eine Anzeige im eigenen Account kann anders aussehen als eine öffentlich zugängliche Darstellung. Notieren Sie deshalb, in welcher Ansicht Sie gesichert haben.

E-Mails möglichst im Originalformat samt vollständigen Headern erhalten. Anruflisten belegen zunächst einen gespeicherten Verbindungsdatensatz, nicht den Gesprächsinhalt. Ein sichtbarer Anzeigename allein identifiziert den Nutzer nicht sicher. Bewahren Sie Bild- und Videodateien mit vorhandenen Metadaten unverändert auf; die technische Bewertung kann zusätzliche fachliche Prüfung erfordern.

Plattform vollständige URL Account oder E-Mail-Kennung

Sicherungsdatum Zeitzone Ansicht und Zugriffsberechtigung

Vollständiger Kontext Originalformat und Header

Dateinamen Anlagenkennzeichen und erkennbare Lücken

Anrufdaten sowie gesondert erinnerter Gesprächsinhalt

28 NetzBeweis für Webseiten und private Chats

Für öffentliche Webseiten bietet NetzBeweis ein Webformular. Eine private Nachricht hinter einer Anmeldung lässt sich damit nicht ohne Weiteres über ihre URL sichern. Für zugängliche private Inhalte nennt der Anbieter eine kostenpflichtige Browser-Erweiterung, unter anderem für WhatsApp-Web-Darstellungen und andere Chats.

Nach Anbieterangaben entsteht eine elektronisch signierte PDF mit Zeitstempel. Sie dokumentiert die erfasste Darstellung, garantiert aber keine vollständige Chat-Historie, tatsächliche Urheberschaft oder gerichtliche Anerkennung. Originalexporte und Geräte deshalb zusätzlich erhalten. Eine technische Dokumentation ist von einer forensischen Geräteuntersuchung zu unterscheiden.

Prüfen Sie vor jeder Übertragung, welche Informationen an den Dienst gelangen und ob dies für Ihre Situation geeignet ist. Gerade Gesundheits- und Sexualdaten oder Angaben Dritter dürfen nicht beiläufig hochgeladen werden. Eine unabhängige Beratungsstelle oder anwaltliche Beratung kann den Weg abstimmen. Dieses Formular selbst sendet nichts an NetzBeweis.

https://www.netzbeweis.com/web/ | https://www.netzbeweis.com/browser-extension/ [D1, D2].

Öffentliche URL oder privat zugänglicher Inhalt

Berechtigung und zu prüfende sensible Daten

Genutzte Funktion Sicherungszeit und erfasster Umfang

Original-PDF zusätzliche Originaldateien und mögliche Lücken

29 Beweismittelregister und Übergabekette

Jedes Beweismittel erhält ein eindeutiges Kennzeichen. Erfassen Sie Herkunft, Zustand, Aufbewahrung und Übergaben. Bei Dateien Original und Arbeitskopie unterscheiden. Bei körperlichen Gegenständen festhalten, wer sie wann verpackt und an welche Stelle übergeben hat.

Ein privates Register erleichtert die Zuordnung, ersetzt aber keine professionelle Spurensicherung. Es enthält keine Garantie für spätere Verwertbarkeit. Notieren Sie Lücken offen. Vertrauliche Dokumente und Intimaufnahmen nicht ungeschützt an die allgemeine Kanzlei-E-Mail senden; einen geeigneten Empfänger und Weg vorher vereinbaren.

B01 Gegenstand oder Datei Herkunft Zustand und Aufbewahrung

B02 Gegenstand oder Datei Herkunft Zustand und Aufbewahrung

B03 Gegenstand oder Datei Herkunft Zustand und Aufbewahrung

Übergabe Kennzeichen Datum Person empfangende Stelle und Beleg

Fehlende Originale Veränderungen oder nicht geklärte Zugriffe

30 Strafanzeige und spätere Aussage

Eine Strafanzeige kann bei Polizei, Staatsanwaltschaft oder Amtsgericht erstattet werden (§ 158 StPO). Anzeige und gegebenenfalls erforderlicher Strafantrag sind unterschiedliche Erklärungen; einzelne Delikte haben Antragsvoraussetzungen und Fristen. Lassen Sie den konkreten Vorwurf und Fristbedarf rechtlich klären.

Eine Anzeige führt nicht automatisch zu einer Anklage oder Verurteilung. Behörden müssen belastende und entlastende Umstände ermitteln. Als Zeugin oder Zeuge haben Sie andere Pflichten als eine beschuldigte Person. Bei einer polizeilichen Ladung aufgrund eines Auftrags der Staatsanwaltschaft kann eine Erscheinens- und Aussagepflicht bestehen (§ 163 Abs. 3 StPO). Zeugnis- oder Auskunftsverweigerungsrechte sowie Schutzbedürfnisse sind gesondert zu prüfen.

Sagen Sie, was Sie selbst wahrgenommen haben, und kennzeichnen Sie Erinnerungslücken. Sie müssen Unsicherheit nicht durch Schätzungen verdecken. Eine anwaltliche Beratung oder psychosoziale Prozessbegleitung kann vor einer Vernehmung erklären, welche Unterstützung möglich ist.

§§ 52, 55, 58a, 158, 163 Abs. 3, 406f StPO [R1].

Entscheidung zur Anzeige und bisherige Beratung

Dienststelle Datum Aktenzeichen und Kontaktperson

Erhaltene Ladung Rolle Termin und genannter Auftrag

Offene Fragen zu Strafantrag Aussage oder Schutz

31 Anwaltliche Beratung Nebenklage und Begleitung

Verletzte können sich anwaltlicher Unterstützung bedienen. Ob eine Nebenklage zulässig ist und ob ein Anwalt beigeordnet oder Prozesskostenhilfe bewilligt wird, richtet sich insbesondere nach §§ 395, 397a StPO. Eine automatische Kostenfreiheit für jeden Fall besteht nicht. Eine unabhängige anwaltliche Beratung prüft die konkreten Voraussetzungen und mögliche Interessenkonflikte.

Psychosoziale Prozessbegleitung kann nach § 406g StPO bei der Orientierung und Belastungsbewältigung im Verfahren helfen. Sie ersetzt weder Rechtsberatung noch Psychotherapie und soll keine inhaltliche Vorbereitung einer Aussage vorgeben. Fragen Sie nach anerkannten Angeboten und möglichen Voraussetzungen einer Beiordnung.

Die anwaltliche Vertretung einer beschuldigten Person und einer verletzten Person in derselben Sache kann unzulässig sein. KLEIN.LEGAL ist auf Strafverteidigung ausgerichtet; aus diesem Informationsangebot folgt keine Übernahme der Geschädigtenvertretung. Wählen Sie dafür eine unabhängig tätige Kanzlei und informieren Sie sie über bereits beteiligte Berater.

§§ 395, 397a, 406f, 406g StPO [R1].

Unabhängige Kanzlei beziehungsweise Beratungsstelle und Kontakt

Gewünschte Unterstützung Rechtsberatung oder Prozessbegleitung

Prüfung Nebenklage Beiordnung Kosten und Versicherung

Bereits beteiligte Anwälte und mögliche Interessenkonflikte

Vereinbarter nächster Schritt und erforderliche Unterlagen

32 Schutz vor Kontakt und unerwünschter Offenlegung

Bei weiterer Bedrohung wenden Sie sich an die Polizei. Daneben können Schutzmaßnahmen, etwa nach dem Gewaltschutzgesetz, in Betracht kommen. Ob eine gerichtliche Anordnung möglich und welche Tatsachen erforderlich sind, muss im Einzelfall geprüft werden. Verstöße und neue Kontaktversuche mit Datum und Originalbelegen dokumentieren.

Im Strafverfahren können besondere Schutzbedürfnisse und Fragen zur Angabe einer Anschrift nach § 68 StPO relevant sein. Sprechen Sie eine gefährdete Wohnadresse rechtzeitig vor einer Vernehmung an. Übermitteln Sie Schutzadressen nicht in frei zirkulierenden Unterlagen. Eine bloße Markierung „vertraulich“ verhindert nicht automatisch jeden Zugriff.

Klären Sie mit einer Fachstelle, ob Geräte, Standortfreigaben oder gemeinsame Konten die Sicherheit beeinträchtigen. Beweissicherung und Schutz müssen aufeinander abgestimmt werden. Gehen Sie nicht selbst auf Konfrontationssuche und vereinbaren Sie einen verlässlichen Notfallkontakt.

§ 68 StPO; Gewaltschutzgesetz. Akute Bedrohung: 110 [R1, R5].

Konkrete weitere Kontaktversuche Datum Kanal und Beleg

Aktuelle Gefährdung und bereits informierte Stellen

Adressschutz oder andere Maßnahmen die geprüft werden sollen

Gemeinsam genutzte Geräte Accounts oder Standortzugriffe

Abgestimmte Schutzschritte und nächste Überprüfung

33 Beratung und regionale Anlaufstellen

Für die Suche nach unabhängigen Beratungsstellen bieten das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen und der bff bundesweite Verzeichnisse. Das Hilfeportal Sexueller Missbrauch vermittelt Informationen und Anlaufstellen auch über den engeren Klinikbereich hinaus. Für Männer, trans und nichtbinäre Personen passende spezialisierte Angebote und die Zuständigkeit der jeweiligen Stelle prüfen. Eine Beratungsstelle kann beim Finden einer geeigneten Untersuchung unterstützen.

In Baden-Württemberg nennt das Sozialministerium verfahrensunabhängige Spurensicherung in Freiburg, Heidelberg, Stuttgart und Ulm. Das bff-Verzeichnis beschreibt regionale Zugänge. Vor einer Anfahrt Öffnung, Termin, Altersgruppe und Untersuchungsumfang klären. Bei dringlicher medizinischer Versorgung nicht auf eine Rückmeldung warten, sondern Notaufnahme oder Rettungsdienst nutzen.

Die Liste der Quellen enthält direkte Webadressen. Telefonnummern und Öffnungszeiten werden hier bewusst nur dort genannt, wo eine allgemeine Notfallzuständigkeit besteht; örtliche Angaben vor Nutzung aktuell auf der jeweiligen offiziellen Seite prüfen.

Beratungswege: https://www.hilfetelefon.de/ | https://www.frauen-gegen-gewalt.de/ | https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/ [H2–H4].

Passende unabhängige Beratungsstelle und sichere Kontaktform

Medizinische Einrichtung bestätigte Zuständigkeit und Termin

Benötigte Unterstützung Sprache Begleitung oder Barrierefreiheit

Erhaltene Auskunft offene Frage und vereinbarter Rückruf

34 Ergänzungen eigene Entscheidungen und Übergabe

Verwenden Sie diese Seite für neue Informationen nach der ersten Aufzeichnung. Geben Sie das tatsächliche Ergänzungsdatum und den Anlass an. Trennen Sie neue Erinnerung, neu erhaltene Information und Korrektur eines früheren Fehlers. Die ursprüngliche Fassung bleibt erhalten.

Überlegen Sie vor einer Weitergabe, welche Stelle welche Unterlagen benötigt. Nicht jede Beratung benötigt die gesamte Datei oder Gesundheitsdaten Dritter. Dieses Handbuch enthält keine pauschale Freigabe zur Weitergabe. Legen Sie Empfänger, Zweck, Umfang und einen sicheren Weg fest. Dokumentieren Sie auch, welche Fragen Sie bewusst noch offenlassen und welche Unterstützung als Nächstes gewünscht ist.

- ☐ Originalfassungen erhalten
- ☐ Empfänger und Zweck geprüft
- ☐ Keine Mandatsübernahme unterstellt
- ☐ Lücken offen gekennzeichnet
- ☐ Keine automatische Übermittlung

Ergänzung vom Anlass und betroffene frühere Seite

Neue eigene Erinnerung getrennt von später erhaltener Information

Korrektur und Bezug zur unverändert erhaltenen früheren Fassung

Gewünschte nächste Unterstützung und eigene Entscheidung

Übergabe Empfänger Zweck Umfang Datum und sicherer Weg

35 Chronologietabelle · Arbeitsblatt

Je Ereignis eine Zeile verwenden. Datum und Uhrzeit als sicher, ungefähr oder unbekannt kennzeichnen. Eigene Wahrnehmung, Schlussfolgerung und spätere Information deutlich trennen. Die Tabelle darf durch Kopieren dieser Seite fortgesetzt werden; jede Fassung mit Erstellungsdatum erhalten.

Keine Lücken mit vermeintlich passenden Details schließen. Bei mehreren möglichen Zeitabläufen Varianten und Grundlage benennen. Beweise mit einer eindeutigen Anlagennummer zuordnen.

Aktenzeichen beziehungsweise eigenes Kennzeichen · Erstellungsdatum

Datum / Uhrzeit / Sicherheit	Ort / Beteiligte	Ablauf / Wortlaut / Quelle	Beleg / offene Frage

36 Zeugentabelle · Wahrnehmung und Kontakt

Erfassen Sie nur rechtmäßig bekannte Kontaktdaten. Unterscheiden Sie eine eigene Beobachtung vom Wissen aus späteren Gesprächen. Der Zeitpunkt der ersten Mitteilung kann für die Entstehungsgeschichte einer Aussage wichtig sein.

Keine gemeinsame Darstellung vereinbaren und Zeugen nicht mit vorgegebenen Antworten befragen. Die zuständige anwaltliche Vertretung klärt, wie Kontakt und gegebenenfalls eine Sicherung durch Ermittlungsbehörden erfolgen.

Kennzeichen · Erstellungsdatum

Person / geschützter Kontakt	Beziehung / Rolle	Eigene Wahrnehmung / wann	Später erfahren / Quelle / Beleg

37 Beweismitteltabelle · Herkunft und Übergabe

Für jedes Original, jeden Export und jede Arbeitskopie eine eigene Kennung vergeben. Originalquelle, Sicherungszeit und Bearbeitungsschritte nachvollziehbar festhalten. Ein späterer Ausdruck oder Screenshot ersetzt nicht die Dokumentation der Herkunft.

Belastende, entlastende und uneindeutige Informationen erhalten. Gesundheits- und Patientendaten nur berechtigt sichern. Speicherort und Übergabeempfänger so bezeichnen, dass keine unbefugte Person Zugriff erhält.

Kennzeichen · Erstellungsdatum

Anlage / Datei / Gegenstand	Herkunft / Originalinhaber	Sicherung / Änderungen	Übergabe / Empfänger / Datum

38 Beziehungstabelle · Tatsachen und Hypothesen

Beziehungen können beruflich und privat zugleich bestehen. Erfassen Sie Hierarchie, Dauer des Kontakts und konkrete Veränderungen. Ein einvernehmlicher früherer Kontakt beantwortet nicht die Frage nach einer späteren konkreten Handlung.

Konflikte, Nachrichten und Kontakthäufigkeit sind nur mit ihrer Quelle und ihrem Zeitpunkt einzuordnen. Mögliche Erklärungen in der letzten Spalte ausdrücklich als ungeprüft bezeichnen. Eine Motivannahme ersetzt keinen Beleg.

Kennzeichen · Erstellungsdatum

Personen / Beziehung	Hierarchie / Zeitraum	Kontakt / Konflikt / belegte Änderung	Quelle / ungeprüfte Hypothese

Quellenverzeichnis

Abrufdatum sämtlicher Internetquellen: 22.10.2026. Primärquellen werden von Anbieterangaben und Kanzleihinweisen unterschieden. Die Formulare und praktischen Erfassungsraster sind eigenständig erstellt.

[M1] Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG), unter Beteiligung weiterer Fachgesellschaften.
S1-Leitlinie: Empfehlungen zur Betreuung und Versorgung von weiblichen Betroffenen sexualisierter Gewalt. AWMF-Register 015-097, Version 1.0. Koordination Matthias David / Nicole Balint.
Stand Dezember 2025; gültig 01.01.2026–31.12.2028

https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/015-097

[M2] World Health Organization.
Guidelines for HIV post-exposure prophylaxis. Geneva: WHO. ISBN 978-92-4-009513-7. Zeitkritischer Beginn möglichst innerhalb 24 Stunden, spätestens 72 Stunden nach Exposition; individuelle medizinische Indikation. 22.07.2024

https://www.who.int/publications/i/item/9789240095137

[R1] Bundesrepublik Deutschland; amtliche Bereitstellung: Gesetze im Internet.
Strafprozessordnung (StPO), insbesondere §§ 42–45, 53, 94–110, 114b, 128, 133–147, 160, 163, 163a, 201, 395, 397a, 406f, 406g, 410.
Konsolidierter Online-Text, Abrufstand 22.10.2026

https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/

[R4] Bundesrepublik Deutschland; Gesetze im Internet.
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), insbesondere §§ 3, 12, 13, 15, 16. Schutzpflichten, Beschwerderecht, Entschädigung und Maßregelungsverbot.
Konsolidierter Online-Text, Abrufstand 22.10.2026

https://www.gesetze-im-internet.de/agg/

Quellenverzeichnis · Fortsetzung

[R5] Bundesrepublik Deutschland; Gesetze im Internet.
Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz – GewSchG). Konsolidierter Online-Text, Abrufstand 22.10.2026

https://www.gesetze-im-internet.de/gewschg/

[P2] Fegert JM, Gerke J, Kliemann A, Pusch M, Rixen S, Sachser C.
Die Methode der forensischen Glaubhaftigkeitsbegutachtung im deutschen Sprachraum – Ein interdisziplinäres Plädoyer für eine kritische Bestandsaufnahme zur Anwendung der sogenannten „Nullhypothese“ in unterschiedlichen Verfahrenskontexten. Hrsg.: Arbeitsstab der UBSKM beim BMFSFJ. 159 Seiten.
März 2024

https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Expertise_Glaubhaftigkeitsbegutachtung.pdf

[H1] Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg.
Verfahrensunabhängige Spurensicherung zum Opferschutz weiter gestärkt. Offizielle Information zur regionalen Versorgungsstruktur; lokale Verfügbarkeit und Zuständigkeit unmittelbar erfragen.
Online-Mitteilung; Abruf 22.10.2026

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/verfahrensunabhaengige-spurensicherung-zum-opferschutz-weiter-gestaerkt

[H2] bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe.
Vertrauliche Spurensicherung – Baden-Württemberg. Verzeichnis regionaler Fachstellen und weiterführender Informationen.
Dynamisches Verzeichnis; Abruf 22.10.2026

https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/vertrauliche-spurensicherung/baden-wuerttemberg.html

Quellenverzeichnis · Fortsetzung

[H3] Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen. Offizielles Beratungsangebot; Zugangswege und Erreichbarkeit auf der aktuellen Website.
Abruf 22.10.2026

https://www.hilfetelefon.de/

[H4] Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch.
Offizielles Hilfe-Portal mit Beratung und Suche nach passenden Unterstützungsangeboten.
Abruf 22.10.2026

https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/

[D1] NetzBeweis GmbH / Anbieterinformation.
Webformular zur Sicherung öffentlich erreichbarer Webseiten. Anbieterbeschreibung, kein unabhängiger Wirksamkeitsnachweis.
Leistungsstand abgerufen 22.10.2026

https://www.netzbeweis.com/web/

[D2] NetzBeweis GmbH / Anbieterinformation.
Browser-Erweiterung zur Dokumentation zugänglicher Webseiten und privater Chats, etwa WhatsApp Web. Kostenpflichtiger Dienst; Datenschutz und Berechtigung vor Nutzung prüfen.
Leistungsstand abgerufen 22.10.2026

https://www.netzbeweis.com/browser-extension/

Zusatzprotokoll 1 · beliebig fortsetzen

Kennzeichen · Person oder Ereignis · Blattnummer

Erstellt am · Uhrzeit · Verfasser · Bezug zur Ausgangsnotiz

Eigene Wahrnehmung / Wortlaut / Ablauf · Unsicherheit und Informationsquelle kennzeichnen

Ergänzung oder Berichtigung zu welcher früheren Angabe · Anlass und Quelle

Zusatzprotokoll 2 · beliebig fortsetzen

Kennzeichen · Person oder Ereignis · Blattnummer

Erstellt am · Uhrzeit · Verfasser · Bezug zur Ausgangsnotiz

Eigene Wahrnehmung / Wortlaut / Ablauf · Unsicherheit und Informationsquelle kennzeichnen

Ergänzung oder Berichtigung zu welcher früheren Angabe · Anlass und Quelle